

# Spenden an Hilfswerke auf Rekordhöhe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **96 (1999)**

Heft 10

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840543>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### AHV-Beiträge reduziert

Selbständigerwerbende zahlen ab 2000 reduzierte AHV/IV/EO-Beiträge bei einem Jahreseinkommen unter 48'300 Franken. Der Bundesrat hat diese Grenze um 500 Franken angehoben. Der jährliche Beitragsausfall beträgt 1,6 Millionen Franken. Selbständigerwerbende und ArbeitnehmerInnen nicht beitragspflichtiger Arbeitgeber müssen für ihre Beiträge an die Sozialversicherungen allein – das heisst ohne hälftige Beteiligung des Arbeitgebers – aufkommen. Bei der AHV bezahlen sie deshalb 7,8 statt 8,4 Prozent. Für tiefere Einkommen sinkt der Beitrag stufenweise bis auf 4,2 Prozent. Weil Anfang 1999 die Renten erhöht wurden, hat der Bundesrat per 1. Januar 2000 auch die obere Einkommensgrenze der sinkenden Beitragsskala von 47'800 auf 48'300 Franken angehoben.

### AHV aus bestehenden Quellen finanzieren

Der Bundesrat steht einer Sozialabgabe zur Mitfinanzierung der AHV kritisch

gegenüber. Es sei sinnvoller, sich auf bestehende Finanzierungsalternativen wie die Mehrwertsteuer und nicht auf die Einführung einer völlig neuen Steuer zu konzentrieren, heisst es in einer Antwort auf eine Anfrage aus dem Nationalrat. Eine allgemeine Sozialabgabe könne zu einer Konkurrenzierung der direkten Einkommenssteuer auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene führen. Der Bundesrat sei aber bereit, im Rahmen künftiger Überprüfungen von Finanzierungsquellen Alternativen zu prüfen, welche inhaltlich der Idee einer Sozialabgabe entsprächen. Nationalrätin Christiane Jacquet-Berger (SP/VD) begründete ihre Motion damit, dass die AHV und andere Versicherungen mehr und mehr mit andern Mitteln finanziert würden als mit Mitgliederbeiträgen. Der «Sozialbeitrag» sollte in einer ersten Phase auf Einkommen erhoben werden, von denen keine Abzüge für AHV oder Arbeitslosenversicherung gemacht werden.

*cab/gem/se*

## Spenden an Hilfswerke auf Rekordhöhe

1998 flossen den Schweizer Hilfswerken laut Schätzungen der Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen Zewo rund eine Milliarde Franken zu. Das sind 9,1 Prozent mehr als 1997. Vom Zuwachs profitierten die im In- und Ausland tätigen Hilfswerke gleichermassen. Rückläufig war einzig der Anteil, den die öffentliche Hand beisteuerte. Deren Anteil sank um 4,5 auf 34,9 Prozent am Gesamtvolumen der Spenden.

Nicht alle Hilfswerke konnten von diesem Geldsegen profitieren. Rund 41 Prozent der von der Zewo erfassten Institutionen mussten Einbussen in Kauf nehmen. Vor allem kleinere Werke waren von dieser Entwicklung betroffen. Die grösseren Hilfswerke konnten ihr Einkommen dagegen um rund 11 Prozent steigern.

*pd/se*